

Regierungsratsbeschluss

vom 2. November 2009

Nr. 2009/1985

KR.Nr. SBG 148/2009 **PB 11**

**Legislaturplan 2009 - 2013 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2005 - 2009;
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion SVP vom 15. Oktober
2009 (VWD01)**

1. Antragstext

C.1.5.1 Wirtschaftliches Wachstum fördern

- Priorität von 2 auf 1 setzen.
- Neuformulierung Erläuterung des Handlungsziels: Der Kanton schafft die Rahmenbedingungen um den Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn zu stärken. Der Kanton fördert eine tiefe Steuerbelastung, ein optimale verkehrstechnische Erschliessung, schlanke staatliche Regulierungen und Auflagen und schafft damit ein unternehmer- und gewerbefreundliches Klima. Die Wirtschaftsförderung unterstützt Firmen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten oder Industrieland. Neue Firmen siedeln sich an, bestehende Betriebe werden gestärkt.

2. Begründung

Eine tiefe Steuerbelastung ist für die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen und die Attraktivität des Kantons als Wirtschaftsstandort, im interkantonalen und internationalen Standortwettbewerb, entscheiden und letztlich der Schlüssel zum Erfolg der solothurnischen Wirtschaft. Dies sollte für die Solothurner Regierung oberste Priorität haben.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Im Kanton Solothurn besteht ein breiter Konsens, dass wir mehr Wirtschaftswachstum brauchen. Wir haben deshalb im Legislaturplan 2009 – 2013 als ersten Schwerpunkt "Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kanton Solothurn stärken", als strategisches Ziel C.1.5 "Wirtschafts- und Arbeitsort stärken" sowie als Handlungsziel C.1.5.1 "Wirtschaftliches Wachstum fördern" formuliert. Die Bedeutung des Wirtschaftswachstums für unseren Kanton ist somit unbestritten.

Der Staat kann Wirtschaftswachstum nicht verordnen. Mit seiner Wachstumspolitik kann er aber die Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass Wirtschaftswachstum ermöglicht wird. Die kantonale Wachstumspolitik ergänzt die Wachstumspolitik auf Bundesebene. Diese umfasst die Aussenwirtschaft, die Wettbewerbs-, Geld- und Innovationspolitik. Auf kantonaler Ebene besteht Handlungsspielraum in den Handlungsfeldern: Ausgaben, Steuern, Bildung, Verkehr/Infrastruktur, Raumordnung, Standortpromotion, Verfahren und Vorschriften, Arbeitsmarkt sowie einzelbetriebliche und branchenorientierte Fördermassnahmen.

Die Lösungsansätze sind damit weitgehend bekannt, abgestützt und akzeptiert in der Öffentlichkeit (politische Wichtigkeit), die Wachstumspolitik ist langfristig angelegt (zeitliche Dring-

lichkeit) und der Kanton hat mehrheitlich einen eigenen Handlungsspielraum (staatliche Verpflichtung).

Die mit dem Antrag eingereichte Neuformulierung der Erläuterung des Handlungszieles ist detaillierter, deckt sich aber mit unseren Zielsetzungen zur Wachstumspolitik. Wir können uns mit dieser Formulierung einverstanden erklären.

Nach Artikel 73 Absatz 1 Kantonsverfassung behandelt der Kantonsrat den Legislaturplan und nimmt davon Kenntnis. Gemäss Absatz 2 kann der Kantonsrat mit einem Planungsbeschluss den Regierungsrat beauftragen eine Staatsaufgabe in eine bestimmte Richtung zu entwickeln.

Eingaben als Planungsbeschlüsse, welche die Priorisierung der Ziele und Planungsabsichten der regierungsrätlichen Legislaturplanung abändern wollen, setzen keine neuen Schwerpunkte, sondern beabsichtigen lediglich eine Änderung der zeitlichen Umsetzung eines bereits vom Regierungsrat festgesetzten Legislaturzieles. Mit anderen Worten: es werden damit keine strategischen Schwerpunkte gesetzt, vielmehr wird mit solchen Planungsbeschlüssen in den operativen Aufgabenbereich des Regierungsrates eingegriffen, weshalb wir diese grundsätzlich als unzulässig erachten.

Die Prioritätensetzung enthält dagegen noch den finanzpolitischen Aspekt. Um das Ziel der nachhaltigen Finanzpolitik (C.1.4) nicht zu gefährden, können wir trotz der vorhandenen Wichtigkeit nicht mehr finanzielle Mittel für die kantonale Wachstumspolitik einsetzen. Unter Berücksichtigung dieser Vorbedingung sind wir aber auch mit der beantragten neuen Prioritätensetzung einverstanden.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Aktuarin UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat